



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 29.05.2026

Anstieg der Schusswaffenkriminalität in Hessen 2025: Fallzahlentwicklung, regionale Schwerpunkte und Konsequenzen der Landesregierung

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2025 in Hessen 878 Fälle registriert, in denen mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen wurde, gegenüber 669 Fällen im Jahr 2024. Das entspricht nach Kenntnis des Fragestellers einem Anstieg um rund 31 v. H. und dem höchsten Stand innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre, obwohl die Gesamtzahl der Straftaten zurückging. Erfasst werden dabei sowohl scharfe als auch erlaubnisfreie Waffen.

Eine besondere Häufung schwerer Taten ist nach Kenntnis des Fragestellers in Gießen zu beobachten, wo die Polizei seit Oktober 2025 mehrere Vorfälle mit Schusswaffengebrauch im öffentlichen Raum verzeichnete. Im Großstädtevergleich entfielen 2025 die meisten Fälle auf Frankfurt am Main (227), gefolgt von Wiesbaden (49), Kassel (45) und Darmstadt (9).

Eine landesweite Gesamtbewertung dieses Anstiegs und der hieraus abgeleiteten Konsequenzen liegt nach Kenntnis des Fragestellers bislang nicht vor. Angesichts dessen ergeben sich für den Fragesteller die nachstehenden Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie hat sich die Zahl der in Hessen registrierten Straftaten, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht oder geschossen wurde, in den Jahren 2015 bis 2025 entwickelt?
Bitte tabellarisch je Kalenderjahr darstellen.
- Frage 3 In wie vielen der für die Jahre 2015 bis 2025 erfassten Fälle wurde mit einer Schusswaffe lediglich gedroht und in wie vielen tatsächlich geschossen?
Bitte je Kalenderjahr und nach diesen beiden Tatbegehungsformen aufschlüsseln.
- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Ursachen des Anstiegs der Schusswaffendelikte von 669 Fällen im Jahr 2024 auf 878 Fälle im Jahr 2025?
- Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Herkunft der bei diesen Taten verwendeten Schusswaffen vor?
Bitte insbesondere auf den Anteil legal und illegal beschaffter Waffen eingehen.

Die Fragen 1, 3, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Datengrundlage für die Auswertung diene die Polizeiliche Kriminalstatistik. Die Auswertung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Sinne der Auswertung sind unter Bedrohung mit einer Schusswaffe sowohl scharfe Waffen als auch Schreckschuss-/Reizstoff- oder Soft-Air-Waffen o. ä. umfasst. Diese sind aufgrund ihrer täuschend echt aussehenden Bauweise oft nicht zu unterscheiden.

Zudem entfalten Schreckschuss-/Reizstoff- oder Signal-Waffen (SRS-Waffen), für deren Erwerb und Besitz ein Mindestalter von 18 Jahren gilt, auf Grund ihrer Ähnlichkeit zu scharfen Schusswaffen ein hohes Drohpotential haben und oft, insbesondere zum Jahreswechsel, eingesetzt werden. Alltagssituationen, in denen ohne rechtfertigenden Grund mit einer SRS-Waffe gedroht wird, sind somit immer häufiger Gegenstand polizeilicher Befassung.

Ein möglicher Erklärungsansatz ist die nach polizeilicher Erfahrung größere Verfügbarkeit von sog. Jet-Protektoren. Der Besitz dieser Reizstoffsprüngeräte fällt nicht unter das Waffengesetz und ist genehmigungsfrei. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, den Umgang mit Jet-Protektoren neu zu prüfen und zu bewerten.

Zwecks einer abschließenden Auswertung der Daten bedarf es einer Einordnung in das Bundeslagebild. Dieses wird ausschließlich durch das Bundeskriminalamt veröffentlicht und ist bisher für das Jahr 2025 noch nicht verfügbar.

Darüber hinaus kann der Anstieg der Fallzahlen neben der Erfassung im Rahmen PKS durch die zunehmende Verfügbarkeit illegaler oder modifizierter Waffen aus

- internationalen Krisen- und Kriegsgebieten,
- Reaktivierungen ehemals frei verkäuflicher Schreckschuss- oder Deko-Waffen,
- Totalfälschungen und Umbauten sowie
- Waffen aus dem 3D-Drucker

erklärt werden. Statistische Erhebungen über die Herkunft der Waffen im Einzelnen liegen nicht vor.

Frage 2 Wie verteilen sich die für die Jahre 2015 bis 2025 erfassten Fälle auf erlaubnispflichtige (scharfe) Schusswaffen einerseits und erlaubnisfreie Waffen (insbesondere Schreckschuss-, Reizstoff- und Softairwaffen) andererseits?
Bitte je Kalenderjahr aufschlüsseln.

Eine statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung findet im Rahmen der PKS nicht statt.

Frage 4. Wie verteilen sich die im Jahr 2025 erfassten Fälle auf die hessischen Polizeipräsidien sowie die kreisfreien Städte und Landkreise?
Bitte tabellarisch aufschlüsseln.

Bei den Fällen unter „unbekannt“ war keine örtliche Zuordnung zu einem Präsidium bzw. einer Stadt oder einem Landkreis möglich. Die Auswertung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 5. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den Straftaten mit Schusswaffengebrauch in Hessen in den Jahren 2015 bis 2025?
Bitte je Kalenderjahr darstellen.

Wie in den Antworten auf die Fragen 1 und 3 wird in der Tabelle nach Straftaten „mit einer Schusswaffe gedroht“ und „mit einer Schusswaffe geschossen“ unterschieden. Die Tabelle ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 8. Welche organisatorischen Maßnahmen hat die Landesregierung beziehungsweise die hessische Polizei seit dem Jahr 2024 ergriffen, um der Entwicklung der Schusswaffenkriminalität zu begegnen?
Bitte die einzelnen Maßnahmen benennen.

Frage 9. Mit welcher personellen und finanziellen Ausstattung sind die unter Frage 8 erfragten Maßnahmen jeweils hinterlegt?
Bitte je Maßnahme aufschlüsseln.

Die Landesregierung und die Polizei haben auf den Anstieg der Schusswaffenkriminalität mit einem präventiven und repressiven Maßnahmenpaket reagiert. Im Folgenden sind die einzelnen Maßnahmen im Überblick aufgeführt:

Die Landesregierung hat die sog. Innenstadtoffensive etabliert, die mittlerweile in 13 hessischen Innenstädten mit erhöhter Polizeipräsenz sowie intensiveren Kontrollen und Präventionsmaßnahmen für mehr Sicherheit und ein gesteigertes Sicherheitsgefühl sorgt.

Bei Häufungen von Waffengewalt, wie zuletzt in Gießen, werden temporäre Sonderorganisationen (Besondere Aufbauorganisationen (BAO)) gebildet, um durch gezielte Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen kriminelle Strukturen aufzudecken und Folgetaten zu verhindern.

Um das Mitführen gefährlicher Waffen im öffentlichen Raum zu unterbinden, wurden landesweit Waffenverbotszonen ausgebaut und unter anderem durch gemeinsame Streifen von Polizei und dem Ordnungsamt überwacht. Die Videoschutzanlagen an Kriminalitätsbrennpunkten und in bestehenden Verbotszonen wurden und werden ebenfalls fortlaufend ausgebaut.

Weiterhin wird auf das in Hessen einheitlich bestehende Waffenverbot an allen Schulen seit dem Schuljahr 2025/ 2026 hingewiesen. Von dem Verbot erfasst sind Stich- und Schlagwaffen bis hin zu Nachbildungen und gefährlichen Chemikalien.

Unter Koordination des HLKA finden regelmäßig groß angelegte Kontrollaktionen durch Einsatzkräfte aller Polizeipräsidien an kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten, bekannten Brennpunkten, Bahnhofsbereichen (Umgebung), Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Waffenverbotszonen sowie Kontrollstellen entlang von Bundesautobahnen statt.

Die Waffenbehörden sind unter Beteiligung der Sicherheitsbehörden bei erstmaliger Erlaubniserteilung und danach wiederholt zur Prüfung verpflichtet, ob eine Person einen aner kennenswerten Grund für den Umgang mit einer Waffe hat und nach den verfügbaren Erkenntnissen die Gewähr für einen waffenrechtskonformen Umgang bietet. Liegen Anhaltspunkte vor, dass dies nicht oder nicht mehr der Fall ist, darf die waffenrechtliche Erlaubnis nicht erteilt oder muss bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wieder entzogen werden. Auch Waffenhändler müssen sich vergewissern, dass eine Person, die eine erlaubnispflichtige Waffe bei ihnen erwerben möchte, nach den waffenrechtlichen Vorschriften dazu berechtigt ist. Ist dies nicht der Fall, darf er die Waffe dieser Person nicht überlassen.

Seit dem Jahr 2013 ist das Nationale Waffenregister (NWR) in Betrieb, in dem eine Person mit der ihr erteilten waffenrechtlichen Erlaubnis und ggf. den auf sie eingetragenen Waffen gespeichert ist. Durch den Ausbau des NWR im Jahr 2020 ist inzwischen die vollständige Abbildung des Lebenszyklus einer Waffe möglich. Mit der Änderung der EU-Feuerwaffenrichtlinie 2017 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, über den legalen privaten Waffenbesitz hinaus, den Umgang der Waffenhersteller und -händler mit Waffen und wesentlichen Waffenteilen elektronisch zu registrieren und damit eine umfassende Möglichkeit zur Rückverfolgung und Nachvollziehbarkeit zu schaffen. Seit dem 1. September 2020 sind damit auch die Waffenhersteller und -händler verpflichtet, ihren Umgang mit Waffen und wesentlichen Waffenteilen elektronisch anzuzeigen. Damit werden auch die im Bestand eines Waffenhersteller und -händlers befindlichen Waffen im NWR registriert. Hierdurch ist es Waffen- und Sicherheitsbehörden möglich nachzuvollziehen, ob Waffen und deren wesentliche Teile für einen illegalen, kriminellen Umgang dem legalen Waffenkreislauf entzogen wurden.

Die Sicherheitsbehörden gehen in Bezug auf den Entzug von Waffenerlaubnissen konsequent vor. So wurden z. B. im Jahr 2024 bei 35 Extremisten waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen oder versagt. Zudem werden durch die hessischen Staatsschutzdienststellen Waffenverbotsverfahren bei der regional zuständigen Waffenbehörde initiiert, wenn ein Legalwaffenbesitzer mit einer staatschutzrelevanten Straftat in Erscheinung tritt.

Früherkennung ist ein Teil des Bedrohungsmanagements und stellt ein strukturiertes Vorgehen dar. Auftretende Hinweise auf eine schwere Gewalttat sollen somit frühestmöglich erkannt, zusammengeführt und wenn erforderlich in das Bedrohungsmanagementsystem der Polizei überführt werden. Grundsätzlich erfolgt dieses Vorgehen anlassbezogen, initiiert durch externe Behörden oder Stellen nach einem Kontakt mit verhaltensauffälligen Personen. Ein Netzwerkpartner der Früherkennung sind hierbei die Waffenbehörden in Hessen, die bereits im Erkennen durch die Polizei beschult wurden und sich im Bedarfsfall an das HLKA als zentralem Ansprechpartner in Hessen wenden.

In Bezug auf Präventionsangebote wird auf die Sensibilisierungsreihe „Schützen im Dialog“ verwiesen, die in Kooperation mit dem Hessischen Schützenverband und dem Deutschen Schützenbund umgesetzt wird. Das Projekt hat zum Ziel, durch regelmäßige Dialoge und gemeinsame Veranstaltungen die Gemeinschaft zu stärken, den Informationsfluss zu verbessern sowie einer eventuellen Radikalisierung einzelner Mitglieder des Schützenverbundes vorzubeugen. Unter Beteiligung der Polizei wurden außerdem unter anderem in den Jahren 2025 und 2026 in allen hessischen Präsidiums-bereichen Veranstaltungen zum Thema „Erkennen von Radikalisierung“ durchgeführt.

Insgesamt handelt es sich um ein breites Portfolio von Maßnahmen unterschiedlicher Art. Bei diesen arbeiten verschiedenste Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene zusammen. Eine detaillierte Auflistung nach Personal und finanzieller Ausstattung im Sinne der Fragestellung kann daher nicht stattfinden.

Frage 10 Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um der Zunahme der Straftaten mit Schusswaffen in Hessen entgegenzuwirken?

Die Landesregierung begegnet der Zunahme von Straftaten mit Schusswaffen bereits durch ein Zusammenspiel aus präventiver Polizeipräsenz, gezielten Kontrollen an Brennpunkten und konsequentem Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse.

Zudem setzt sich die Landesregierung seit Jahren dafür ein, dass die waffenrechtlichen Möglichkeiten, vor allem in Bezug auf das Ziel, den Umgang von Extremisten mit Waffen zu unterbinden, durch den Bundesgesetzgeber optimiert werden. Zudem wird der Vollzug des Waffengesetzes in Hessen fortwährend dahingehend weiterentwickelt, dass die von waffenrechtlich unzuverlässigen und persönlich nicht geeigneten Personen ausgehenden Gefahren so früh als möglich erkannt und abgewehrt werden können. Die hessischen Waffenbehörden arbeiten dazu unter Koordination des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nach Maßgabe des geltenden Rechts eng mit den Polizeibehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammen.

Wiesbaden, 4. August 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlagen

mit einer Schusswaffe		
Jahr	gedroht	geschossen
2015	336	258
2016	347	291
2017	327	235
2018	247	276
2019	316	287
2020	269	322
2021	209	252
2022	233	289
2023	326	323
2024	329	340
2025	459	419

2025	878
PP Frankfurt	227
PP Mittelhessen	123
PP Nordhessen	107
PP Osthessen	61
PP Südhessen	63
PP Südosthessen	165
PP Westhessen	125
unbekannt	7

2025	878
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	9
Frankfurt am Main, Stadt	227
Kassel, documenta-Stadt	45
Landkreis Bergstraße	12
Landkreis Darmstadt-Dieburg	18
Landkreis Fulda	28
Landkreis Gießen	37
Landkreis Groß-Gerau	19
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	20
Landkreis Hochtaunus	18
Landkreis Kassel	29
Landkreis Lahn-Dill	33
Landkreis Limburg-Weilburg	28
Landkreis Main-Kinzig	76
Landkreis Main-Taunus	18
Landkreis Marburg-Biedenkopf	19
Landkreis Odenwald	5
Landkreis Offenbach	54
Landkreis Rheingau-Taunus	12
Landkreis Schwalm-Eder	17
Landkreis Vogelsberg	13

Landkreis Waldeck-Frankenberg	8
Landkreis Werra-Meißner	8
Landkreis Wetterau	34
Offenbach am Main, Stadt	35
Wiesbaden, Landeshauptstadt	49
unbekannt	7

mit einer Schusswaffe		
Jahr	gedroht	geschossen
2015	72,9 %	59,3 %
2016	71,8 %	51,2 %
2017	74,3 %	70,6 %
2018	75,7 %	68,1 %
2019	76,9 %	68,3 %
2020	74,0 %	68,9 %
2021	82,8 %	77,4 %
2022	85,8 %	66,8 %
2023	79,1 %	64,4 %
2024	70,2 %	70,6 %
2025	74,9 %	64,7 %